

Identifikationsnummer (IdNr.) - Antragsteller/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummer (IdNr.) - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

! Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie – und ggf. Ihr Ehegatte – **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als für 2014 beantragen. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden soll oder kein höherer Freibetrag als für 2014 beantragt wird, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2015“. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt. Der Antrag kann vom 1. Oktober 2014 bis zum **30. November 2015** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2015 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2015 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **1.000 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt – ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge – und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.700 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.200 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2015 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Ändern sich im Laufe des Kalenderjahres die für den Freibetrag/die Steuerklasse maßgebenden Verhältnisse zu Ihren Ungunsten, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt anzuzeigen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 8.354 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

A Angaben zur Person		Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.			
Antragstellende Person/Name			Ehegatte/Name		
Vorname		Ausgeübter Beruf	Vorname		Ausgeübter Beruf
Straße und Hausnummer			Straße und Hausnummer (falls abweichend)		
Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)		
Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	Religion
Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	Religion
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen unter Nr.	Ausdruck der ELStAM gewünscht <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigefügt.			Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)		
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2015 (erstes Dienstverhältnis)		(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€
		darin enthaltene Versorgungsbezüge	€	darin enthaltene Versorgungsbezüge	€
Voraussichtliche andere Einkünfte 2015 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)		Einkunftsart		Einkunftsart	
		Höhe	€	Höhe	€
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt			Steuernummer		
Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:			Telefonnummer		
Herr/Frau/Firma			in		
_____ (Datum)			_____ (Unterschrift der antragstellenden Person)		_____ (Unterschrift des Ehegatten)

B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2015 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis			
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Kindern unter 18 Jahren
Das unter Nr. _____ eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis e): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]
Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist ¹⁾³⁾
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ²⁾³⁾
c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) befindet ²⁾³⁾
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾
f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann ⁴⁾

zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				Nur bei Stief-/Großelternteil: - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großelternteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin
seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großelternteil zugestimmt hat	
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Berücksichtigung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.	ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom – bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom – bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt B genannt ist/sind.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt B genannt ist.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)		Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit	

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene
(Bei Kindern auch **Abschnitt B** ausfüllen)

				Nachweis		hat bereits vorgelegen		
				<input type="checkbox"/>	ist beigefügt		<input type="checkbox"/>	
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung ausgestellt am	unbefristet gültig	gültig bis	hinterblieben	behindert	blind/ ständig hilflos	geh- und steh-behindert	Grad der Behinderung
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags

<input type="checkbox"/> wie im Vorjahr	EUR
<input type="checkbox"/> Erstmaler Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)	

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.
2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen							
Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs) Art der Tätigkeit							Höhe €
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt Art der Tätigkeit							€
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im eigenen Haushalt		Name und Anschrift des Leistenden		Aufwendungen €		Erstattungen €	
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung				€		€	
Art der Handwerkerleistung(en) im eigenen Haushalt				€		€	
Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)							
D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe							Erläuterungen
I. Werbungskosten der antragstellenden Person							
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)							Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾ €
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen							
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
1.						<input type="checkbox"/> Ja	
2.							
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)} Sammelbeförderung des Arbeitgebers öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾			Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie im Kalenderjahr höher sind als die Entfernungspauschale.
							9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern
							10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾				Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.			11) Nur für die ersten drei Monate an derselben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort
An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)				Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz	
Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €				Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 €		- € =	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort			
Grund ⁹⁾				am <input type="text"/>		besteht voraussichtlich bis <input type="text"/>	
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in <input type="text"/>							
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Vermerke des Finanzamts
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung <input type="text"/> km x <input type="text"/> € =						€ - € =	
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}							Summe €
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken <input type="text"/> km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 € =						€ - € =	
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat						€ - € =	- 1.000 € - 102 €
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}				Zahl der Tage			
täglich € x <input type="text"/>						€ - € =	
Summe							
							Se: €

Bitte Belege beifügen !

Übertragen in Vfg.

II. Werbungskosten des Ehegatten						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen	
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen						€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks	
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -			Arbeits-tage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	€	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.	
1.					<input type="checkbox"/> Ja			
2.								
Tätigkeits-Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	davon zurückgelegte km mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR	7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer 8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie im Kalenderjahr höher sind als die Entfernungspauschale.
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €		
An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)			Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €			Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 €		- € =			
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort				
Grund ⁹⁾				am	besteht voraussichtlich bis			
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit				
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in							Vermerke des Finanzamts	
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Summe	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung <input type="text"/> km x <input type="text"/> € =		€ - € =			→ €	
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}							- 1.000 €	
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		<input type="text"/> km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 € =		€ - € =			- 102 €	
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat				€ - € =				
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}			Zahl der Tage					
täglich € x			=		€ - € =			
Summe							Se: €	
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.							Übertragen in Vfg.	
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)								
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U								
3. Kirchensteuer , soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird								
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)							2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind (ggf. Ländergruppeneinteilung beachten):	
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)				lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€	
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet.				<input type="checkbox"/> ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. ⁴⁾			Summe zu 1-5	
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	€	
						€	€	

Bitte Belege beifügen !

6. Schulgeld an Privatschulen für das/die Kind(er) lt. Abschnitt B	Nr.	Bezeichnung der Schule	EUR	Vermerke des Finanzamts
7. Spenden und Mitgliedsbeiträge			Bitte jeweils Bescheinigungen nach vorgeschriebenem Muster beifügen	
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke				Summe zu 1-7 €
b) Spenden in den Vermögensstock von Stiftungen				- 36 €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien				- 72 €
				Se: €
				Übertragen in Vfg.

IV. Außergewöhnliche Belastungen

1. Unterhalt für gesetzlich unterhaltsberechtigte und ihnen gleichgestellte Personen
(Bei mehreren Personen bitte gesondertes Blatt verwenden)

12) Soweit diese Beiträge nicht als Sonderausgaben bei dem Unterhaltsverpflichteten abziehbar sind.
13) Bei Zahlung von Ausbildungshilfen in monatlich unterschiedlicher Höhe bitte Art, Höhe und Zeitraum auf gesondertem Blatt erläutern

Name und Anschrift (ggf. ausländischer Wohnsitz) der unterhaltenen Person

Identifikationsnummer (IdNr.) - der unterhaltenen Person

Familienstand, Beruf

Verwandtschaftsverhältnis zu der unterhaltenen Person

Geburtsdatum

Hat jemand Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld für diese Person?

Nein Ja, für die Monate

Die unterstützte Person ist der geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatte.

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter/Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig.

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch können bei ihr öffentliche Mittel wegen der Unterhaltszahlungen gekürzt oder nicht gewährt werden.

Aufwendungen für die unterhaltene Person (Art) vom - bis Höhe €

davon für die Basiskranken- und gesetzliche Pflegeversicherung der unterhaltsberechtigten Person tatsächlich aufgewendete Beiträge ¹²⁾ €

Diese Person hat a) im Unterhaltszeitraum 2015	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen
b) außerhalb des Unterhaltszeitraums 2015					

Diese Person lebt in meinem Haushalt im eigenen/anderen Haushalt

zusammen mit folgenden Angehörigen

Zum Unterhalt dieser Person tragen auch bei (Name, Anschrift, Zeitraum und Höhe der Unterhaltsleistungen)

2. Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung:
Ein Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs kommt nur in Betracht, wenn Ihnen Aufwendungen für ein volljähriges, zur Berufsausbildung auswärtig untergebrachtes Kind entstehen, für das Sie Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.
(Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)

Vorname, Familienstand

auswärtig untergebracht

vom - bis

Anschrift

3. Pflege-Pauschbetrag: Ein Pflege-Pauschbetrag kommt in Betracht, wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine nicht nur vorübergehend hilflose Person **unentgeltlich** in Ihrer Wohnung oder in deren Wohnung im Inland persönlich pflegen.

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person

Name und Anschrift anderer Pflegepersonen

Vermerke des Finanzamts

Nachweis der Hilflosigkeit ist beigefügt hat vorgelegen

4. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art	Gesamtaufwendungen	Abzüglich erhaltene oder zu erwartende Ersatzleistungen	Zu berücksichtigende Aufwendungen	Vermerke des Finanzamts
(ggf. auf gesondertem Blatt erläutern und zusammenstellen)				Abziehbar zu 1 €
Art der Belastung (z.B. durch Krankheit, Todesfall)	EUR	EUR	EUR	Abziehbar zu 2 + €
				Abziehbar zu 3 + €

Verteilung/Übertragung der Freibeträge

Werbungskosten können nur bei dem Ehegatten berücksichtigt werden, bei dem sie entstanden sind. Wenn der Freibetrag im Übrigen anders als je zur Hälfte auf die Ehegatten aufgeteilt werden soll, dann geben Sie bitte das Aufteilungsverhältnis an (: %).

Der dem anderen Ehegatten/Kind zustehende Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag soll beim Antragsteller in voller Höhe oder zu % berücksichtigt werden.

beim Ehegatten in voller Höhe oder zu % berücksichtigt werden.

Summe zu 1-3 Übertragen in Vfg. €

Abziehbar zu 4 Übertragen in Vfg. €

E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für die antragstellende Person den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit

Steuerklasse I oder IV: 11.415 € Steuerklasse II: 13.003 € Steuerklasse III: 21.571 € Steuerklasse V: 1.268 €

(bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit

Steuerklasse I oder IV: 14.090 € Steuerklasse II: 15.577 € Steuerklasse III: 23.593 € Steuerklasse V: 2.179 €

Bitte berücksichtigen Sie in meinen ELStAM für mein zweites Dienstverhältnis oder meine weiteren Dienstverhältnisse einen Freibetrag in Höhe von _____ € und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis.

(Hinweis für den Antragsteller: Der Freibetrag kann von Ihrem zweiten oder weiteren Arbeitgeber nur berücksichtigt werden, wenn Sie ihm die Höhe des Freibetrags mitteilen.)

F Faktorverfahren für Ehegatten

Bitte stets die Angaben in Abschnitt A vollständig ausfüllen!

Wir beantragen zur Ermittlung der Lohnsteuer jeweils die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor.

Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.
 Antragstellende Person: Ja Nein
 Ehegatte: Ja Nein

Ich bin in der **gesetzlichen** Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.
 Ja Nein
 Ja Nein

Beiträge zur **privaten** Krankenversicherung (nur Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung _____ € _____ €

Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.
 Ja Nein
 Ja Nein

Wird für die Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) erhoben?
 Ja Nein
 Ja Nein

Verfügung des Finanzamts

Gültig vom _____ bis 31.12.2015

Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG	Antragstellende Person/ Ehegatte	agB allgemeiner Art
Jahresarbeitslohn.....	EUR	EUR
abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag		abzgl. zumutbare Belastung
Werbungskosten (mindestens 1.000/102 €).....		
Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG _____ % von		
ergibt zumutbare Belastung.....		
	Überbelastungsbetrag =	€ Übertragen in Vfg.
	EUR	

1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bei Verwitweten mit Steuerklasse III	_____		
Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene.....	_____		
Förderung des Wohneigentums, Verluste anderer Einkunftsarten/Verlustabzug ...	_____		
haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen ¹⁴⁾	_____		
Sonderausgaben.....	_____	Antragstellende Person	Ehegatte
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-3).....	_____	EUR	EUR
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....	_____		
Zwischensumme.....	_____		
Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ¹⁵⁾	_____		
Werbungskosten.....	_____		
Zwischensumme.....	_____		
Hinzurechnungsbetrag.....	_____		
zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....	_____		
bisher berücksichtigt.....	_____		
zu verteilender Betrag.....	_____		
	Monatsbetrag.....		
	Wochenbetrag.....		
	Tagesbetrag.....		

2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis

<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.2015

3. Änderung der Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig ab
4. Belege an antragstellende Person zurück am	5. Bescheid zur Post am	6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2015/ Änderung der ELStAM angewiesen	7. Z.d.A.		

(Sachgebietsleiter) (Datum) (Sachbearbeiter)